



Beschlussvorlage

BV0086/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		07.09.2016
Hauptausschuss		14.09.2016
Stadtverordnetenversammlung		21.09.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Beschluss zur Abschnittsbildung nach Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf für die Neuendorfstraße in Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gemäß § 7 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf (in Kraft getreten am 01.10.2015) werden für Straßenbaumaßnahmen in der Neuendorfstraße folgende Bau- und Abrechnungsabschnitte gebildet:

1. Neuendorfstraße zwischen Hauptstraße und Spandauer Allee als Teil der Landesstraße (Baulastträger Land Brandenburg)
2. Neuendorfstraße zwischen Landesstraße und Horst - Müller - Straße als Gemeindestraße (Baulastträger Stadt Hennigsdorf)

Begründung:

I. Sachverhalt

In der Neuendorfstraße soll im Abschnitt zwischen der Landesstraße L 172 und der Horst - Müller - Straße die Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Verkehrsanlage erneuert werden. Vorgesehen ist, noch im Jahr 2016 die vorhandenen mittlerweile ca. 20 Jahre alten Bestandsleuchten durch moderne LED-Leuchten zu ersetzen. Die Maßnahme entspricht zum einen dem im INSEK formulierten Ziel der stadtweiten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten aus Gründen des Klimaschutzes und berücksichtigt zum anderen Hinweise der Anlieger hinsichtlich einer unzureichenden Ausleuchtung der Straße.

Die Bestandsleuchten sind wertmäßig bereits abgeschrieben. Die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen in Höhe von ca. 13.000 € sind haushaltstechnisch im Rahmen der Umsetzung des Beleuchtungskonzepts vorhanden.

Um eine rechtssichere Abrechnung der vorgesehenen Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Brandenburg zu ermöglichen, ist eine Abschnittsbildung aufgrund der unterschiedlichen Straßenklassifizierung der einzelnen Abschnitte (gem. Straßenbaubeitragssatzung § 7 Abs. 1 und 2) zwingend erforderlich. Die zu bildenden Abschnitte stellen sich wie folgt dar:

- Neuendorfstraße zwischen Hauptstraße und Spandauer Allee als Teil der Landesstraße
Die Neuendorfstraße (Baulastträger Land Brandenburg) weist im Abschnitt der Landesstraße L 172 eine hohe Verkehrsbedeutung auf und stellt daher eine Hauptverkehrsstraße gem. Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf dar.
- Neuendorfstraße zwischen Landesstraße und Horst - Müller - Straße als Gemeindestraße
Im Bereich zwischen der Landesstraße L 172 und der Horst - Müller - Straße (Baulastträger Stadt Hennigsdorf) ist die Neuendorfstraße lediglich eine Anliegerstraße, welche die angrenzenden Grundstücke erschließt.

Aufgrund der unterschiedlichen Wichtung der Bedeutung für den Durchgangsverkehr und die Erschließung der anliegenden Grundstücke ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Ausbauquerschnitte und Ausleuchtung.

Mit der Abschnittsbildung wird es möglich, die noch in diesem Jahr geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Abschnitt der Anliegerstraße durchzuführen und zeitnah auf die direkt betroffenen Grundstücke umzulegen. Darüber hinaus kann der zurzeit noch nicht beplante Abschnitt bzw. dessen Teileinrichtungen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls ausgebaut und entsprechend umgelegt werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0048/2015 vom 20.05.2015 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennigsdorf (Straßenbaubeitragssatzung)

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan
Anlage 2 Lageplan der Bau- und Abrechnungsabschnitte der Neuendorfstraße

Hennigsdorf, 05.08.2016

Bürgermeister